

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/14786 –**

Eigentumsturbo – Mitarbeiterbeteiligung schnell durchsetzen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/15118 –**

Mitarbeiterbeteiligung erleichtern – In Start-ups und etablierten Unternehmen

A. Problem

Die Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeteiligung in Unternehmen. In Deutschland ist die Mitarbeiterbeteiligung aufgrund der steuerlichen und bürokratischen Vorschriften derzeit so unattraktiv, dass deutsche Unternehmen international Wettbewerbsnachteile erfahren.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. durch Informationskampagnen und Vorbildfunktion die Mitarbeiterbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau und als weitere Säule der Altersvorsorge zu etablieren;

2. einen offiziellen Leitfaden für Unternehmen zu erstellen, der Unternehmen eine rechtssichere Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligung ermöglicht sowie Gründern, Mittelständlern, aber auch allen anderen Unternehmen Informationen verständlich an die Hand gibt;
3. den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 EStG für Mitarbeiterkapitalbeteiligung stufenweise auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau anzuheben. Zum 01.01.2020 soll der Freibetrag auf 500 Euro, zum 01.01.2021 auf 1 000 Euro, zum 01.01.2022 auf 1 500 Euro und langfristig auf 5 000 Euro steigen. Die Freibetragserhöhungen sollen durch eine Evaluation begleitet werden;
4. die Entgeltumwandlung für eine Mitarbeiterbeteiligung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ähnlich zu behandeln, wie eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgebers zur Mitarbeiterbeteiligung;
5. einen Gesetzentwurf in den Bundestag über § 3 Nr. 39 EStG hinaus einzubringen, der die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen verbessert und Rechtssicherheit schafft, sodass Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen wie Kapitaleinkünfte behandelt werden und die Besteuerung innovativer Beteiligungsformen erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses von Liquidität erfolgt (Vermeidung Dry Income);
6. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auf der Grundlage von Belegschaftsaktien (z. B. bei der Beschaffung oder deren Verwahrung von Belegschaftsaktien) zu entbürokratisieren;
7. in Absprache mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass frühzeitig bereits in der Schule das Unterrichtsfach Wirtschaft und Finanzen eingeführt wird, um die Bildung und Aufklärung im Bereich finanzieller Anlagemöglichkeiten zu stärken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14786 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsmodelle in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, die allen Angestellten offenstehen, und eine Beteiligungskultur zu fördern, dafür:
 - a) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in jungen, innovativen Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU und des INVEST-Programms auf 5 000 Euro zu erhöhen,
 - b) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in sonstigen Unternehmen sukzessive ebenfalls spürbar zu erhöhen,
 - c) die Gewährung der Steuerbefreiung mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren zu verbinden;
2. außerhalb der steuerlichen Fragestellungen Hürden für die Implementierung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu identifizieren und abzubauen;
3. die Rahmenbedingungen für sogenannte Stock-Option-Modelle zu verbessern.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15118 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Beide Vorlagen diskutieren keine Alternativen.

D. Kosten

Beide Vorlagen diskutieren keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/14786 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/15118 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Bettina Stark-Watzinger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14786** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/15118** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Beide Anträge der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern bessere Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterbeteiligung in Unternehmen.

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. durch Informationskampagnen und Vorbildfunktion die Mitarbeiterbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau und als weitere Säule der Altersvorsorge zu etablieren;
2. einen offiziellen Leitfaden für Unternehmen zu erstellen, der Unternehmen eine rechtssichere Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligung ermöglicht sowie Gründern, Mittelständlern, aber auch allen anderen Unternehmen Informationen verständlich an die Hand gibt;
3. den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 EStG für Mitarbeiterkapitalbeteiligung stufenweise auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau anzuheben. Zum 01.01.2020 soll der Freibetrag auf 500 Euro, zum 01.01.2021 auf 1 000 Euro, zum 01.01.2022 auf 1 500 Euro und langfristig auf 5 000 Euro steigen. Die Freibetragserhöhungen sollen durch eine Evaluation begleitet werden;
4. die Entgeltumwandlung für eine Mitarbeiterbeteiligung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ähnlich zu behandeln, wie eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgebers zur Mitarbeiterbeteiligung;
5. einen Gesetzentwurf in den Bundestag über § 3 Nr. 39 EStG hinaus einzubringen, der die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen verbessert und Rechtssicherheit schafft, sodass Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen wie Kapitaleinkünfte behandelt werden und die Besteuerung innovativer Beteiligungsformen erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Zuflusses von Liquidität erfolgt (Vermeidung Dry Income);
6. Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auf der Grundlage von Belegschaftsaktien (z. B. bei der Beschaffung oder deren Verwahrung von Belegschaftsaktien) zu entbürokratisieren;
7. in Absprache mit den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass frühzeitig bereits in der Schule das Unterrichtsfach Wirtschaft und Finanzen eingeführt wird, um die Bildung und Aufklärung im Bereich finanzieller Anlagemöglichkeiten zu stärken.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsmodelle in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, die allen Angestellten offenstehen, und eine Beteiligungskultur zu fördern, dafür:

- a) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in jungen, innovativen Unternehmen gemäß der KMU-Definition der EU und des INVEST-Programms auf 5 000 Euro zu erhöhen,
 - b) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in sonstigen Unternehmen sukzessive ebenfalls spürbar zu erhöhen,
 - c) die Gewährung der Steuerbefreiung mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren zu verbinden;
2. außerhalb der steuerlichen Fragestellungen Hürden für die Implementierung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu identifizieren und abzubauen;
 3. die Rahmenbedingungen für sogenannte Stock-Option-Modelle zu verbessern.

III. Öffentliche Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 70. Sitzung am 27. Januar 2020 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen unter den Buchstaben a und b durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Bundesverband Deutsche Startups e. V.
2. Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften e. V. (BVK)
3. Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung – AGP
4. Deutscher Gewerkschaftsbund
5. Deutscher Steuerberaterverband e. V.
6. GetYourGuide Deutschland GmbH
7. Mercer Deutschland GmbH
8. Möllmann, Dr. Peter, Schnittker Möllmann Partners

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 129. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 103. Sitzung am 27. Januar 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/14786 und den Antrag auf Drucksache 19/15118 in seiner 66. Sitzung am 18. Dezember 2019 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach Durchführung der Anhörung am 27. Januar 2020 hat der Finanzausschuss die Beratung in seiner 114. Sitzung am 27. Januar 2021 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/14786.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der AfD und FDP Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/15118.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, die Beteiligung von Beschäftigten an Gewinn und Kapital der Unternehmen sei auch ein zentrales Anliegen der Koalitionsfraktionen. Die Mitarbeiterbeteiligung sei Ausdruck gelebter Sozialpartnerschaft und stärke die Verbundenheit der Beschäftigten mit ihren Unternehmen. Zudem stelle sie eine zusätzliche Einkommensquelle für die Beschäftigten dar und trage auf diese Weise zur Vermögensbildung bei.

Beide Anträge gingen zwar in die richtige Richtung, hätten sich aber erledigt. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf den Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland (Fondsstandortgesetz), in dem wichtige Punkte aus der öffentlichen Anhörung wie die Erhöhung des Steuerfreibetrags für Mitarbeiterbeteiligungen und die so genannte Dry-Income-Problematik aufgegriffen worden seien. Der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 Einkommensteuergesetz (EStG) solle von derzeit 360 Euro auf 720 Euro angehoben werden. Im Moment sei man in der Feinabstimmung, um Mitnahmeeffekte und eine alleinige Förderung von sehr gut verdienenden Beschäftigten zu verhindern. Zur Dry-Income-Problematik gebe es den Vorschlag, dass Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen an Mitarbeiter zunächst nicht besteuert werden sollten (sog. „trockenes“ Einkommen – dry income), sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel im Zeitpunkt der Veräußerung, spätestens nach zehn Jahren oder bei einem Arbeitgeberwechsel.

Die **Fraktion der SPD** betonte darüber hinaus, ihr sei wichtig, dass die Vermögensbeteiligung zusätzlich zum regulären Lohn geleistet werde, und diese nicht den Lohn ersetze.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, beide Anträge gingen in die richtige Richtung. Die Mitarbeiterbeteiligung sei wichtig für die Vermögensbildung der Beschäftigten. Dem Antrag der Fraktion der FDP stimme sie zu. Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle sie sich enthalten.

Die **Fraktion der FDP** machte zur Begründung ihres Antrags zum einen auf die Produktivitätsentwicklung in Deutschland aufmerksam, die in den letzten Jahren nur moderat ausgefallen sei. Deutschland benötige eine Produktivitätssteigerung. Daher müsse das Ökosystem für Start-up-Unternehmen verbessert werden. Zum anderen müsse die Vermögensbildung der Beschäftigten insbesondere durch Kapitaleinkommen gestärkt werden. Hierfür sei die Mitarbeiterkapitalbeteiligung das ideale Instrument. Durch die Mitarbeiterkapitalbeteiligung könnten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Unternehmenswachstum partizipieren. Derzeit werde die Mitarbeiterbeteiligung in Deutschland noch behindert, was zu Wettbewerbsnachteilen für deutsche Unternehmen führe. Fachkräfte würden nicht nach Deutschland kommen oder ins Ausland abwandern.

Die Fraktion der FDP kritisierte den Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Fondsstandortgesetz. Dieser könne nicht als großer Wurf bezeichnet werden. Es seien Nachbesserungen erforderlich.

Das Fondsstandortgesetz werde zu spät in Kraft treten, da Mitarbeiterkapitalbeteiligungsprogramme in der Regel am 1. Januar eines Jahres beginnen würden.

Die im Referentenentwurf vorgesehene Erhöhung der Steuerfreibeträge für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen auf 720 Euro sei nicht ausreichend. Der Antrag der Fraktion der FDP schlage stattdessen eine stufenweise Anhebung auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau vor.

Der Referentenentwurf greife nicht das Problem auf, ob es sich bei der Veräußerung von Unternehmensanteilen, die an Mitarbeiter ausgegeben worden seien, um Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder Kapitaleinkünfte handele. An dieser Stelle müsse für Rechtssicherheit gesorgt werden. Das Ziel müsse es sein, Gewinne, die ein Mitarbeiter durch die Beteiligung am Unternehmen erhalte, so zu besteuern wie die Gewinne der Eigentümer.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle man sich enthalten. Dieser gehe zwar in die richtige Richtung, aber nicht weit genug.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedanke sich für die Initiative der antragstellenden Fraktionen. Die Mitarbeiterbeteiligung sei ein wichtiges Thema. Die Erhöhung des steuerlichen Freibetrags nach § 3 Nr. 39 EStG sei grundsätzlich zu begrüßen. Wie die Fraktion der SPD setze man sich aber dafür ein, dass die Vermögensbeteiligung als zusätzliche Leistung zum regulären Lohn gewährt werde. Man wolle verhindern, dass über die Nutzung steuer- und sozialabgabenfreier Lohnbestandteile die Mitarbeiterbeteiligung als Instrument zur Entgeltoptimierung und Gewinnsteigerung der Unternehmen eingesetzt werde. Da die vorliegenden Anträge dieses Anliegen nicht adressierten, lehne die Fraktion DIE LINKE. beide Anträge ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach sich für die Erleichterung von Mitarbeiterbeteiligungen aus, damit neu gegründete Start-ups im Wettbewerb mit großen Unternehmen bestehen könnten und sie attraktiv für Fachkräfte seien. Die Mitarbeiterbeteiligung könne ein wichtiges Instrument sein, um ergänzend zur Mitbestimmung in Betriebs- und Aufsichtsräten die Position der Beschäftigten zu stärken und zu einer Demokratisierung der Unternehmen beizutragen. Die Beschäftigten würden über die Mitarbeiterbeteiligung zu Teilhabern der Unternehmen gemacht.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte den Referentenentwurf der Bundesregierung zum Fondsstandortgesetz. Start-ups würden noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf sehen. Beide Anträge machten deutlich, dass die Dry-Income-Problematik nicht vollständig abgedeckt sei und die Erhöhung der Freibeträge nicht ausreichend sei.

Berlin, den 27. Januar 2021

Bettina Stark-Watzinger
Berichterstatterin